



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2018/1613

Anlage Nr.: _____

Datum: 26.09.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	01.10.2018	öffentlich

Tagesordnung

Aufhebungsverordnung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des Geistinger Weihnachtsmarktes

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung des § 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 04.12.2017 (Mitteilungs- und Amtsblatt der Stadt Hennef vom 08.12.2017, 57. Jahrgang, Woche 49, S. 18 -19) wird beschlossen.

Begründung

Mit Inkrafttreten der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 04.12.2017 (Mitteilungs- und Amtsblatt der Stadt Hennef vom 08.12.2017, 57. Jahrgang, Woche 49, S. 18-19) wurde mit Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d) der Verordnung für Sonntag, den 09.12.2018 anlässlich des Geistinger Weihnachtsmarktes eine Verkaufsstellenöffnung im Bezirk Hennef Geistingen/Stoßdorf beschlossen.

Die Gewerkschaft Ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft-, hat mit Eilantrag vom 05.09.2018 beim Verwaltungsgericht Köln gerichtliche Schritte gegen die oben genannte Ordnungsbehördliche Verordnung eingeleitet. Nach rechtlicher Prüfung des Eilantrages könnten die eingeleiteten gerichtlichen Schritte Aussicht auf Erfolg haben. Um Rechtssicherheit in Bezug auf den Geistinger Weihnachtsmarkt und die damit verbundene Verkaufsstellenöffnung am 09.12.2018 zu schaffen, wird Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 04.12.2017 mit dem Erlass der als Anlage beigefügten Aufhebungsverordnung aufgehoben.

Hennef (Sieg), den 26.09.2018
In Vertretung